



Jahresbericht 2025



Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzende: Landrätin Julia Giesecking, Landkreis Vulkaneifel

Leitender Planer: RD Roland Wernig

Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier

Fon: 06 51 / 46 01 - 52 50, Fax 06 51 / 46 01 - 52 18

E-Mail: plg.trier@sgdnord.rlp.de, Internet: www.plg-region-trier.de

Stand der Berichtsangaben: 11.12.2025 (soweit nichts Anderes angegeben)

Trier, 11. Dezember 2025

– veröffentlicht im Internet unter www.plg-region-trier.de → Materialien-Verfahrens-Projekte → Jahresberichte –

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG	S. 4
2. KÖRPERSCHAFTSANGELEGENHEITEN:	4
2.1 KOMMUNALWAHL 2024	4
2.1.1 NEUKONSTITUIERUNG DER REGIONALVERTRETUNG FÜR DIE WAHLZEIT 2024/29	4
2.1.2 NEUWAHL VON VORSITZ UND STV. VORSITZ DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER	6
2.2 REGIONALPOLITISCHE BERATUNGSTÄTIGKEIT	7
2.3 REGULARIEN	7
2.4 FINANZEN	8
3. REGIONALPLANUNG UND -ENTWICKLUNG:	8
3.1 NEUAUFPSTELLUNG REGIONALER RAUMORDNUNGSPLAN – AUSWERTUNG ZUR 2. ÖFF. ANHÖRUNG (ROPNEUE 2024)	8
3.2 REGIONALER RAUMORDNUNGSBERICHT (ROB) 2022	10
4. ÄNDERUNG DES LANDESWINDENERGIEGEBIETEGESETZS (LWINDGG)	11
5. MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN	11
6. GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN:	12
6.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN	12
6.2 RAUMENTWICKLUNG IN DER GROSSEREGION – VORHABEN UND ARBEITSSTÄNDE	13
7. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG, PROJEKTE:	16
7.1 ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN UND WISS. INSTITUTIONEN SOWIE PROJEKTTRÄGERN	16
7.2 MITWIRKUNG IN DER ARL	18
8. PERSONALNACHRICHTEN	19
9. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR	19

1. Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht soll seitens der Geschäftsführung allen Mitgliedern der Regionalvertretung und den weiteren regionalpolitischen Mandatsträger*innen sowie der Öffentlichkeit ein Überblick über den Fortgang der verschiedenen Arbeiten und Projekte der Planungsgemeinschaft Region Trier im ausgehenden Jahr 2025 gegeben werden. Daneben erfolgt ein Ausblick auf die Arbeitsplanung und die im Jahr 2026 erwarteten Arbeitsschwerpunkte.

2. Körperschaftsangelegenheiten:

2.1 Kommunalwahl 2024

Bereits am 9. Juni 2024 fanden in Rhl.-Pfalz die Kommunalwahlen statt. Da nach § 5 Abs. 2 PLG-Satzg. die Wahlzeit der Organe der Planungsgemeinschaft mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften übereinstimmt, waren in der Folge die in die Regionalvertretung zu entsendenden Vertreter*innen nach den Bestimmungen des § 15 Landesplanungsgesetz (LPIG) i. V. m. § 6 PLG-Satzg. neu zu wählen bzw. zu benennen. Aufgrund des komplexen Entsendungsverfahrens und bei einem Mitgliedslandkreis eingetretenen Verzögerungen konnte zwar die Vertreter*innen-Entsendung mit dem 16. Dezember noch im Berichtsjahr abgeschlossen werden; die Konstituierung der neuen Regionalvertretung für die Wahlzeit 2024/29 (IX) war dann jedoch erst am 29. Januar des Berichtsjahres möglich. Mit dem Konstituierungsakt waren dann die Neuwahl der/des Vorsitzenden und der/des stv. Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft sowie Einsetzung und Wahl der der Regionalvertretung nachgeordneten Organe und Gremien, hier des Regionalvorstands und der Fachausschüsse, verbunden. Bis dahin erfolgten Beratungen und Beschlussfassungen in unaufschiebbaren Angelegenheiten der Planungsgemeinschaft satzungsgemäß durch die Organe und Gremien in ihrer bisherigen Zusammensetzung (§ 5 Abs. 2 Satz 3 PLG-Satzg.).

2.1.1 Neukonstituierung der Regionalvertretung

Nach den §§ 13 bis 15 Landesplanungsgesetz (LPIG) bilden die kreisfreien Städte und Landkreise im Gebiet einer Region eine Planungsgemeinschaft; sie sind (geborene) Mitglieder der Planungsgemeinschaft (PLG Region Trier: Stadt Trier, Landkreis Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Landkreise Trier-Saarburg und Vulkaneifel). Auf Antrag können auch große kreisangehörige Städte, IHK, HWK, LWK, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie anerkannte Naturschutzvereinigungen als (sonstige) Mitglieder in die Planungsgemeinschaft aufgenommen werden. Organe der Planungsgemeinschaft sind die Regionalvertretung und der Regionalvorstand. Die Wahlzeit dieser Organe stimmt überein mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften in Rheinland-Pfalz.

Infolge der Kommunalwahl 2024 war im Berichtsjahr so auch die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft für die Wahlzeit (WZ) 2024/29 neu zu konstituieren. Die Regionalvertretung besteht aus

- a. der/m Oberbürgermeister*in sowie den Landrät*innen der geborenen Mitglieder,
- b. mindestens zwei und höchstens zehn weiteren Personen, die von einem jeden Mitglied der Planungsgemeinschaft, das Gebietskörperschaft ist, je nach der Einwohnerzahl seines zur Region gehörenden Gebietes entsendet werden und
- c. je einem die sonstigen Mitglieder vertretenden Mitglied.

Die Kreistage Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Vulkaneifel sowie der Stadtrat Trier haben gemäß den landesplanungsrechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen die in die Regionalvertretung zu entsendenden Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder (gem. Ziff. b. oben) noch im Kommunalwahljahr neu gewählt. Mit den Personenvertreter*innen der geborenen (a.) und sonstigen Mitglieder (b.) setzt sich die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier für die neue WZ im Vergleich zur WZ 2019/2024 folgendermaßen zusammen (Sitzverteilung nach geborenen, kommunalen und sonstigen Mitgliedern, einwohnerbasiert):

	WZ 2019/24	WZ 2024/29
geborene Mitglieder (LRe, OB; § 15 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LPIG)	5	5
vom Stadtrat Trier gewählt: (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 LPIG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satzg.)	10	10
vom KT Bernkastel-Wittlich gewählt: (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 LPIG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satzg.)	10	10
vom KT Eifelkreis Bitburg-Prüm gewählt: (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 LPIG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satzg.)	9	10
vom KT Trier-Saarburg gewählt: (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 LPIG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satzg.)	10	10
vom KT Vulkaneifel gewählt: (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 LPIG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satzg.)	6	6
	[45]	[46]
sonstige Mitglieder (Kammern, Vrbnde., aNV; § 15 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LPIG)	5	5
Insgesamt:	55	<u>56</u>

Die frei wählbaren Sitze [46] in der Regionalvertretung verteilen sich folgendermaßen (Sitzverteilung nach Parteien und Gruppierungen):

	WZ 2019/24		WZ 2024/29	
	Anteil	Sitze	Anteil	Sitze
CDU	35,6 %	16	37 %	17
SPD	20,0 %	9	19,6 %	9
Bd. 90 / Die Grünen	17,8 %	8	10,9 %	5
Freie (FWG, Freie Wähler, BfB)	13,3 %	6	15,2 %	7
FDP	6,7 %	3	2,2 %	1
AfD	4,4 %	2	8,7 %	4
Die Linke	2,2 %	1	2,2 %	1
WSW	0 %	–	2,2 %	1
parteilos	–	–	2,2 %	1
Insgesamt:	100 %	45	100 %	<u>46</u>

Hinsichtlich der geborenen Mitglieder (Landräte*innen, Oberbürgermeister*in) ergibt sich folgende Verteilung nach Parteien und Gruppierungen:

	WZ 2019/24		WZ 2024/29	
	Anteil	Sitze	Anteil	Sitze
CDU	40 %	2	40 %	2
SPD	60 %	3	60 %	3
Insgesamt:	100 %	5	100 %	5

Wie in den vergangenen Wahlzeiten haben auch aktuell die Industrie- und Handelskammer Trier (IHK), die Handwerkskammer Trier (HWK), die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK), die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) sowie der BUND für die anerkannten Naturschutzvereinigungen für die neue Wahlzeit Vertreter*innen für die Regionalvertretung benannt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland (DGB) hat dagegen die schon für die Voraus-Wahlzeit landesweit beendete Mitgliedschaft in den Planungsgemeinschaften nicht wieder aufleben lassen.

In der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung am 29.01.2025 wurden folgende Fraktionsbildungen bekanntgegeben: (Fraktionsmitglieder: gewählte Vertretungsmitglieder unter Mitwirkung der geborenen Vertretungsmitglieder entsprechend Partei/Vereinigung):

- CDU-Faktion (20 Mitglieder),
- SPD-Faktion (12 Mitglieder),
- Grüne-Faktion (5 Mitglieder),
- Fraktion der Freien (6 Mitglieder),
- AfD-Faktion (4 Mitglieder).

Ebenfalls in der konstituierenden Sitzung hat die Regionalvertretung den Regionalvorstand neu gewählt (22 Mitglieder) und die Einsetzung von zwei ständigen Fachausschüssen (FA; jeweils 19 Mitglieder) beschlossen:

- FA 1 "Raumordnung": zuständig für die Pflichtaufgaben der Raumordnung gem. § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz - LPIG (Aufstellung und Änderung des regionalen Raumordnungsplans, zustimmungspflichtige weitere konzeptionelle oder koordinierende Aufgaben im Zshg. mit der Regionalplanung, regionaler Raumordnungsbericht) sowie weitere Aufgaben nach Verweisung durch Regionalvorstand oder -vertretung im Einzelfall und solche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den raumordnerischen Pflichtaufgaben stehen, und
- FA 2 "Regionalentwicklung": zuständig für weitere Aufgaben zur Regionalentwicklung gem. § 11 LPIG zur Vorbereitung und Verwirklichung der Raumordnungspläne (regionale Entwicklungskonzepte; Regionalmanagement; Regionalmarketing; Förderung der Zusammenarbeit von Personen und Institutionen im Rahmen von Städtenetzen, Regional- und Naturparken; raumordnerische Verträge) sowie weitere Aufgaben nach Verweisung durch Regionalvorstand oder -vertretung im Einzelfall und solche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den weiteren Aufgaben zur Regionalentwicklung stehen.

Schließlich wurde in der konstituierenden Vertretungssitzung noch die Entsendung von Vertreter*innen in die Mitgliederversammlung der EuRegio asbl bestimmt (je Fraktion, sonstigen Mitgliedern und für die Verwaltung/Geschäftsstelle jeweils ein*e Personenvertreter*in und Stellvertreter*in).

2.1.2 Neuwahl von Vorsitz und stv. Vorsitz der Planungsgemeinschaft Region Trier

Gemäß § 12 der Satzung der Planungsgemeinschaft wählt die Regionalvertretung die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenen Vorsitzenden aus der Mitte der Mitglieder nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 PLG-Satzg. (Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Trier oder deren allgemeine Vertreterinnen oder Vertreter).

Die oder der Vorsitzende führt vorbehaltlich der Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben durch die obere Landesplanungsbehörde (ltd. Planer/in und Geschäftsstelle; vgl. § 16 PLG-Satzg.) die Geschäfte zur Leitung der Planungsgemeinschaft; sie oder er vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Die Neuwahl erfolgte im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung am 29.01. des Berichtsjahres. Vorgeschlagen wurden Frau LR'in Julia Giesecking (LK Vulkaneifel; SPD) als Vorsitzende sowie Herr LR Stefan Metzdorf (Landkreis Trier-Saarburg; SPD) als stellvertretender Vorsitzender der Planungsgemeinschaft. Weitere Wahlvorschläge erfolgten nicht. – Die Wahlvorgänge schlossen mit folgendem Ergebnissen ab:

	Vorsitz	stv. Vorsitz
anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	46	46
abgegebene Stimmzettel:	46	46
davon gültig:	46	45
Ja-Stimmen:	45	41
Nein-Stimmen:	1	3
Enthaltungen:	0	1

Damit wurden Frau **LR'in Julia Giesecking** zur Vorsitzenden und Herr **LR Stefan Metzdorf** zum stellvertretenden Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Region Trier für die Wahlzeit 2024/29 gewählt.

2.2 Regionalpolitische Beratungstätigkeit

Die regionalpolitische Beratungstätigkeit der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft war im Berichtsjahr von den Beratungsgegenständen zum Planänderungsentwurf des neuen regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneu; vgl. Kap. 3.1) geprägt. Aufgrund der komplexen Thematiken und der entsprechend arbeits- und zeitaufwendigen Verwaltungsvorbereitungen konzentrierte sich das Sitzungsgeschehen auf die zweite Hälfte des Berichtsjahres.

So kam die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Der Regionalvorstand absolvierte zwei Sitzungstermine. Der Fachausschuss (FA) 1 "Raumordnung" tagte viermal, während der FA 2 "Regionalentwicklung" zu keiner Sitzung zusammenkam, da die Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr im Bereich der förmlichen Regionalplanung lagen. – In Vorbereitung der Gremiensitzungen sowie im Hinblick auf die laufenden Geschäfte der Planungsgemeinschaft fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Geschäftsstelle durch den Ltd. Planer und der Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft sowie dem Vorsitzenden des FA 1 statt.

Für das kommende Jahr 2026 sollen die Sitzungstermine der regionalpolitischen Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft entsprechend der Arbeitsplanung wieder in gewohnter Weise in einem Jahreskalender terminiert werden (vgl. Kap. 9).

2.3 Regularien

Im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung hat sich die neue Regionalvertretung für die WZ 2024/29 wiederum eine Geschäftsordnung (GeschO) gegeben, mit Wirkung für sich selbst und ebenfalls für die von ihr eingesetzten, nachgeordneten Organe und Gremien (Regionalvorstand und Fachausschüsse). Die neue GeschO entspricht der bisherigen, bewährten GeschO aus der WZ 2019/24 in der Fassung der

1. Änderungsordnung. – Die Satzung der Planungsgemeinschaft (PLG-Satzg.) blieb im Berichtsjahr unverändert und gilt in der Fassung der 7. Änderungssatzung, in Kraft getreten am 23.11.2021, fort. – Diese Regularien sind im Internet auf der Website der Planungsgemeinschaft unter www.plg-region-trier.de → *Gremien* → *Regularien/Satzungen* veröffentlicht.

2.4 Finanzen

Wie schon in den Vorjahren waren auch im Berichtsjahr die Finanzen der Planungsgemeinschaft (kommunale Eigenmittel) geordnet und gesichert. So erfolgte die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024 ohne grds. Beanstandungen, und der Regionalvorstand sowie die Geschäftsführung wurden von der Regionalvertretung entsprechend entlastet. Der Haushalt 2024 wurde im beschlossenen Rahmen (Gesamtvolumen rd. 28 T€) ohne Nachträge vollzogen. Die Planungsgemeinschaft ist im Berichtsjahr unverändert schuldenfrei; Kassenkredite zur Aufgabenerfüllung waren nicht in Anspruch zu nehmen. Dies ist auch für das kommende Jahr nach der im Berichtsjahr am 11.12.2025 von der Regionalvertretung beschlossenen, an den Vorjahren unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen orientierten Haushaltsplanung 2026 (Gesamtvolumen knapp 30 T€) zu erwarten. – Davon unberührt wurde auch im Berichtsjahr die Vorschrift des § 14 Abs. 5 Satz 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) ohne Einschränkungen umgesetzt. Danach hat die Struktur-und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord mit Hauptsitz in Koblenz als örtlich zuständige obere Landesplanungsbehörde die Verwaltungsaufgaben der Planungsgemeinschaft unentgeltlich wahrgenommen, was insbesondere Personalbereitstellung und -kosten betrifft, wovon insoweit der kommunale Eigenhaushalt unberührt bleibt.

3. Regionalplanung und -entwicklung:

3.1 Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan – Auswertung zur 2. öff. Anhörung (ROPneuE 2024)

Die Darstellung knüpft an die ausführliche Darstellung in der Sache unter Kap. 3.1 des Vorjahresberichtes an. – Im vorliegenden Berichtsjahr wurde folgender Arbeits- und Verfahrensstand erreicht:

Nach Ende der um die Jahreswende 2024/25 terminierten 2. Anhörung lag der Tätigkeitsschwerpunkt der Planungsgemeinschaft im Berichtsjahr in der Prüfung und Abwägung der vorgetragenen Einwendungen zum Entwurf des regionalen Raumordnungsplans vom 26.09.2024. Dabei hat die Verwaltung/Geschäftsstelle die zahlreichen einzelnen Anregungen und Hinweise zunächst umfassend und sorgfältig geprüft und dazu dezidierte Abwägungsvorschläge unterbreitet, die dann in die regionalpolitische Beratung gegeben wurden. Dabei hatte insbesondere der Fachausschuss 1 "Raumordnung" mit der inhaltlichen Vorberatung eine Hauptlast zu tragen (vgl. Kap. 2.2). Als durchaus aufwendig erwies sich die voraus erforderliche digitale Nacherfassung der Einwendungen, die nicht unmittelbar über die verwendete Online-Beteiligungsplattform abgegeben wurden. Überhaupt wurde diese Beteiligungsmöglichkeit nur von untergeordnet wenigen Einwender*innen genutzt. Nach Abschluss der Nacherfassung waren dann alle Einwendungen frühzeitig Anfang Juli des Berichtsjahres den regionalpolitischen Organ- und Gremienmitgliedern digital zugänglich. Die Beschlussvorlagen mit den Abwägungsvorschlägen wurden dann in umfangreichen Abwägungstabellen sukzessive zur Beratung vorgelegt.

Neben die im Zuge der 2. öff. Anhörung regulär vorgetragenen Einwendungen mit Anregungen und Hinweisen zum ROPneuE 2024 traten noch vorgezogene Einwendungen Dritter, die nach Abschluss der 1. förmlichen öff. Anhörung zum Entwurf des neuen regionalen Raumordnungsplans (ROPneuE 2014) und vor Einleitung der zweiten förmlichen öff. Anhörung zum 1. Änderungsentwurf (ROPneuE 2024) eingegangen waren. Auch diese Einwendungen enthielten konkrete Anregungen und Hinweise zum Planentwurf wie auch generelle Begehren hinsichtlich der Regionalplanung zur Berücksichtigung im weiteren Verfahrensgang. Diese vorgezogenen Einwendungen waren jetzt auch noch zu prüfen und einer Abwägung im Zuge der regionalpolitischen Beratungen zuzuführen.

Beratungsgegenständlich waren Abwägungstabellen zu folgenden Themenkomplexen (entsprechend der sachlich-funktionalen Adressaten-Differenzierung im Anhörungsverteiler):

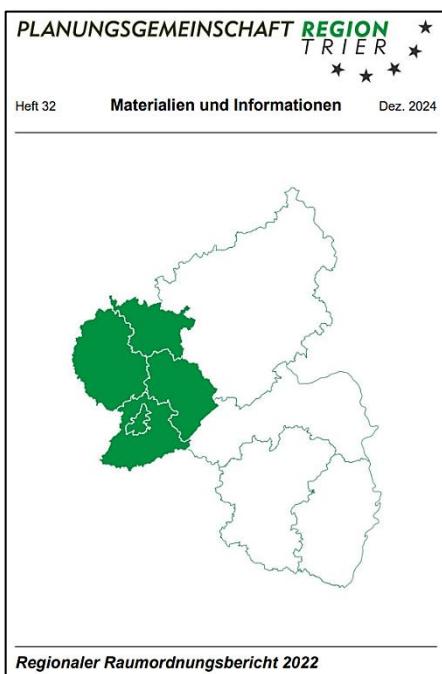
- "Vorgezogene Einwendungen (redaktionell/nachrichtlich)",
- "Vorgezogene Einwendungen (inhaltlich/materiell)",
- "Blöcke A und K: örtliche/kommunale Belange" (der Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreien Städte und Gemeinden),
- "Block B: überörtliche, regionale und Nachbarschaftsbelange",
- "Block C: Natur, Landschaft und Erholung",
- "Block D: Land- und Forstwirtschaft",
- "Block E: Wasserwirtschaft, Geologie, Altlasten, Bodenschutz und Abfall" (ausnehmlich Aspekt Rohstoffssicherung),
- "Block G: Verkehrs- und Nachrichtenwesen",
- "Block H: Energieversorgung",
- "Block J: Sonstige fachliche Belange".

Der Abwägungsprozess soll zügig weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden. In Abhängigkeit von Art und Umfang der Planänderungen, die sich aus den Abwägungsergebnissen ergeben, wird dann über das Erfordernis einer möglichen 3. Anhörung zu entscheiden sein. Diese wäre dann 2026 durchzuführen und abzuschließen, um die unter dem Fristenregime des LWindGG (vgl. Kap. 4) bis Ende 2026 vorgegebene Genehmigungsvorlage des neuen Regionalplans zu erreichen.

Im weiteren Ausblick wird das Planungsthema "Windenergie" weiterhin bestimmend sein: Die neue Bundesregierung hat im Berichtsjahr das schon voraus anhängige Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der EU Richtlinie "RED III" ([Renewable Energy Directive III 2023/2413](#)) mit dem am 15.08. ds. Js. in Kraft getretenen "Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 ..." (BGBI. I Nr. 189) zu Ende geführt, wobei die in den Gesetzentwürfen der Vorgängerregierung angelegte Ausgestaltung im Wesentlichen beibehalten wurde. So bleibt es auch bei den seinerzeit erwarteten Auswirkungen auf den neuen Regionalplan: Unmittelbar nach Inkrafttreten desselben sind die dann festgelegten Windenergiegebiete in einem zusätzlichen Anschlussverfahren einer Beschleunigungsqualifizierung zu unterziehen, um in danach entsprechend tauglichen Gebieten die Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen zu erleichtern. In dieses Anschlussverfahren wären dann ggf. neuerliche Anstrengungen für weitere Windenergiegebiete zu integrieren, um die Anforderungen des Landes an die Regionalplanung in der Region Trier für eine diesbzgl. Flächenvorsorge nach der jüngsten Änderung des Landeswindenergiegebietgesetzes erfüllen zu können (vgl. Kap. 4).

3.2 Regionaler Raumordnungsbericht (ROB) 2022

Auch hier knüpft die Darstellung an den Vorjahresbericht, dort in der Sache Kap. 3.2; an. – Im aktuellen Berichtsjahr hat die Regionalvertretung in ihrer konstituierenden Sitzung die abschließende Fassung des ROB 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde dann förmlich dem Land vorgelegt. Er ist auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet unter www.plg-region-trier.de → *Gremien* → *Materialien-Verfahren-Projekte* → *Info-Heft* Nr. 32 veröffentlicht:



Inhalt

1.	Flächenneuinanspruchnahme.....	7
1.1.	Indikator „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“	7
1.2.	Notwendigkeit der Verringerung der Flächenneuinanspruchnahme	9
1.3.	Ziele zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme	11
1.4.	Stand der Flächennutzung in der Region.....	13
1.5.	Entwicklung der Flächenneuinanspruchnahme und des Freiraums	18
1.5.1.	Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche	18
1.5.2.	Bilanzierung der Flächenneuinanspruchnahme	23
2.	Nachhaltige Wohnbauflächenentwicklung und Wohnraumversorgung	28
2.1.	Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt – Demografischer Wandel und Entwicklung der Haushalte.....	28
2.1.1.	Demografische Entwicklung	28
2.1.2.	Entwicklung der Haushalte als Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt.....	37
2.2.	Wohnbauflächenentwicklung und Wohnraumangebot	40
2.2.1.	Entwicklung der Wohnbaufläche und der Wohnbauflächenreserven	40
2.2.2.	Entwicklung des Wohnungsbestands	46
2.3.	Fazit	65
2.4.	Spannungsfeld Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und bedarfsgerechte Wohnbauflächenausweisung zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs.....	65
2.5.	Planerische Steuerung der Wohnbauflächenentwicklung	65
2.5.1.	Vorrangige Innenentwicklung als grundlegendes Prinzip in der Stadt- und Raumentwicklung	66
2.5.2.	Steuerung der Wohnbauflächenentwicklung durch die Landes- und Regionalplanung.....	67
2.5.3.	Steuerung der Wohnbauflächenentwicklung auf Ebene der Bauleitplanung	70
2.6.	Bewertung von ausgewählten Steuerungsinstrumenten der Wohnbauflächenentwicklung.....	71
2.6.1.	Schwellenwerte zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung	71
2.6.2.	Konzentration der Wohnbauflächenentwicklung auf die W-Funktionsgemeinden	72
2.6.3.	Innenentwicklung	73
2.7.	Zukünftige Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Wohnbauflächenentwicklung	73
3.	Nachhaltige Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung	74
3.1.	Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in der Region Trier und damit verbundene Flächennachfrage	74
3.1.1.	Wirtschaftsentwicklung	74
3.1.2.	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.....	80
3.2.	Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung in der Region	84
3.2.1.	Bestand, Entwicklung und räumliche Verteilung der Industrie- und Gewerbefläche... ..	84
3.2.2.	Finanzielle Rahmenbedingungen für die Industrie- und Gewerbeentwicklung	86
3.3.	Fazit	91
3.4.	Herausforderungen einer nachhaltigen Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung ..	91
3.5.	Planerische Steuerung und Maßnahmen zur Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung einschließlich Analyse und Bewertung	92
3.5.1.	Monitoring von Brachflächen	92
3.5.2.	Kommunale Entwicklungs- und Umsetzungsstrategien z.B. interkommunale Kooperation, Regionalentwicklung, private Entwicklungsträger, Gewerbeflächenmanagement.....	92
3.6.	Zukünftige Handlungserfordernisse und -möglichkeiten für eine nachhaltige Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung	94

4. Änderung des Landeswindenergiegebietegesetzes

Zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land verpflichtet der Bund ja über das "Windenergieflächenbedarfsgesetz" (WindBG) die Länder, bestimmte Anteile der Landesfläche zeitlich gestaffelt für die Windenergie auszuweisen (Flächenziele in sog. "Flächenbeitragswerten"). Rheinland-Pfalz hat danach bis Ende 2027 mindestens 1,4 Prozent der Landesfläche (Zwischenziel) und bis Ende 2032 mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche (Endziel) als Windenergiegebiete auszuweisen. – Das Land hat diese Vorgaben wiederum an die Träger der Regionalplanung adressiert und im "Landeswindenergiegebietegesetz" (LWindGG) vom 18.03.2024 mit folgenden Eckpunkten umgesetzt (vgl. ausführliche Darstellung dazu unter TOP 1 der VIII/7. Sitzg. des Regionalvorstands am 14.07.2023):

- Verpflichtung aller Planungsregionen, für das Zwischenziel jeweils 1,4 % der Regionsfläche in Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie bis Ende 2027 bereitzustellen,
- Genehmigungsvorlage der entsprechenden regionalen Raumordnungspläne bis Ende 2026,
- Option zur vertraglichen, interregionalen Verrechnung von Überhangflächen aus anderen Regionen, wenn eine Region die Mindestflächen für das Zwischenziel 2027 nicht erreichen kann,
- Erreichung des Endziels bereits Ende 2030.

Die regionalen Flächenbeitragswerte für das Endziel blieben zunächst unbestimmt und sollten dem Vernehmen nach in regionalisierter Form entweder im neuen Landesentwicklungsprogramm (LEP 5) oder erneut auf gesetzlicher Grundlage geregelt werden.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rhl.-Pfalz (MdI) hat als zuständige oberste Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 17.09.2025 einen Gesetzentwurf für ein erstes Landesgesetz zur Änderung des LWindGG (ÄndG LWindGG) in die förmliche Beteiligung im Rahmen der Gesetzgebung gegeben. – Der ÄndG LWindGG-Entwurf sieht im Wesentlichen folgende geänderten bzw. ergänzten Regelungen vor:

- individuelle Verpflichtung der Planungsregionen, für das Endziel jeweils regionalisierte Anteile der Regionsfläche in Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie bis Ende 2030 bereitzustellen; für die Region Trier 2,45 % der Regionsfläche,
- Genehmigungsvorlage der entsprechenden regionalen Raumordnungspläne bis Ende 2029,
- Beibehaltung der Option zur vertraglichen, interregionalen Verrechnung von Überhangflächen auch für das Endziel 2030.

Der Planungsgemeinschaft wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Aus ihrer Sicht sind dabei insb. die Größenordnung des von der Region Trier für das Endziel danach zu erbringenden Flächenbeitragswertes, der konzeptionelle Landesansatz zur Ermittlung desselben sowie mögliche Wirkungen auf das anhängige Verfahren zur Gesamt-Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans als sehr kritisch bewertet worden. – Die Stellungnahme wurde im Entwurf frühzeitig an das MdI abgegeben und von der Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 11.11.2025 abschließend regionalpolitisch beraten und gem. vorgelegtem Entwurfsstand beschlossen.

5. Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Planungsgemeinschaft wurde im Berichtszeitraum (13.11.2024 [Stichtag Vorjahresbericht] bis 17.11.2025) an **317 Verfahren** anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt. Davon entfielen **288** auf die **kommunale Bauleitplanung** (89 auf Flächennutzungspläne, 182 auf Bebauungspläne und 17 auf

Satzungen nach § 34 BauGB), 1 auf **sonstige städtebauliche Verfahren** (Sanierungs- und Entwicklungs-konzepte), 20 auf **raumordnerische Prüfverfahren** (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung, landesplanerische Stellungnahmen, Zielabweichungsverfahren, Abstimmungsverfahren Einzelhandelskonzepte) und 8 auf sonstige **fachplanerische Beteiligungsverfahren** (Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen).

Die Planungen und Maßnahmen wurden in den Beteiligungen seitens der Geschäftsstelle eingehend geprüft und die betroffenen Belange von Regionalplanung und -entwicklung in die Verfahren eingebracht. Dabei erfolgte bei städtebaulichen Planungen eine Konzentration auf die Verfahren zu Flächennutzungsplänen als die der Regionalplanung unmittelbar nachgelagerte Planungsebene.

Der stetige Anstieg in den vergangenen Jahren **setzte sich fort, und die Zahl der Beteiligungsverfahren im aktuellen Berichtsjahr nahm im Vergleich zu 2024 erneut spürbar zu** (+ rd. 7 %). Entsprechend schlug sich dies in einer wiederum erhöhten Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle bei über weite Strecken des Berichtsjahres eingeschränktem operativem Leistungsvermögen nieder (vgl. Kap. 8).

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr 2025 zahlreiche Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen sowie öff. und privaten Vorhabenträgern im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden (regelmäßig Kreisverwaltungen und Struktur- und Genehmigungsdirektion -SGD- Nord) erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan-, Prüf- und Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten.

6. Grenzübergreifende Kooperationen:

6.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 7 Vertreter*innen. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation war über Jahre hinweg die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Bei der Regionalkommission gab es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hatte, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wurde direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. Zwischenzeitlich hat der Gipfel der Großregion andere, stärker praxis- und projektorientierte Arbeitsstrukturen etabliert: So wurde ein "Koordinierungsausschuss Raumentwicklung Großregion (KARE GR)" installiert, dem wiederum projektbezogene Arbeitsgremien, wie der "Ausschuss GPMR (AGPMR)" zuarbeiten. In diesen Ausschüssen und weiteren projektbezogenen Lenkungsgruppen, hier v. a. zu den Projekten "EOM" und "REK GR" (s. Kap 6.2), ist die Planungsgemeinschaft nunmehr über den Ltd. Planer bzw. direkt über den zuständigen Sachbearbeiter auf Arbeitsebene, und - soweit wie beim EOM Beschlussgremien eingesetzt sind- durch die Vorsitzende der Planungsgemeinschaft auf Entscheiderebene unmittelbar vertreten. Zudem ist die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft seit 2016 ebenfalls im Unterausschuss "Verkehr" des "Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion" (WSAGR) vertreten. Die raumrelevanten grenzübergreifenden Themen in diesen Arbeitsstrukturen im Berichtsjahr werden in Kap. 6.2 unten vorgestellt. – Das Haus der Großregion in Luxemburg in Esch-sur-

Alzette führte auch im aktuellen Berichtsjahr seine Bemühungen fort, neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke zu setzen.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es auch im aktuellen Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, in Luxemburg, Lothringen und Belgien hinsichtlich grenzübergreifend relevanter Planungen und Maßnahmen.

6.2 Raumentwicklung in der Großregion – Vorhaben und Arbeitsstände

Über die grenzübergreifenden Projekte für ein "Entwicklungskonzept oberes Moseltal" (EOM) und das "Raumentwicklungskonzept der Großregion" (REK GR) wurde bereits im Vorjahresbericht, dort unter Kap. 7.2, ausführlich berichtet. In diesen Projekten sind die Arbeiten zwischenzeitlich weiter fortgeschritten. Auch das im Vorjahresbericht schon skizzierte Projekt für ein "Forschungslabor für territoriale Intelligenz" (LATI) ist zwischenzeitlich begonnen worden. – Im Einzelnen wurde im Berichtsjahr jeweils folgender Stand erreicht:

➤ **EOM:** Zunächst zur Einordnung: Ziel des EOM ist es, die grenzüberschreitenden räumlichen und funktionalen Verflechtungen zwischen Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu stärken, das Zusammenspiel der Teilregionen zu fördern und vorhandene Potenziale besser zu nutzen. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Entwicklung der Großregion als grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregion (GPMR) geleistet werden. Nach Abschluss der Konzeptentwicklung für das EOM konnte erfolgreich ein Regionalmanagement eingerichtet werden, um die Umsetzung des Konzeptes durch die Initiierung und Begleitung von Projekten effizient zu gestalten. Das Regionalmanagement, das mit einer Vollzeitstelle ausgestattet ist, wurde zunächst für zwei Jahre eingerichtet. Die Finanzierung erfolgte durch Vereinbarungen der beteiligten nationalen Partner – Luxemburg, Saarland, Rheinland-Pfalz – und war an die LEADER-Aktionsgruppen (LAG) auf kommunaler Ebene im EOM-Gebiet angegliedert. Die Pilotphase des EOM-RM wurde im Juli 2022 erfolgreich abgeschlossen. Die bestehenden Verträge und Vereinbarungen wurden nahtlos verlängert, sodass der EOM-Prozess fortgesetzt werden kann. Die Finanzierung des Regionalmanagements ist bis 2027 durch INTERREG-Mittel und die notwendigen Ergänzungsfinanzierungen gesichert. Daneben konnte ein an den funktionalen Raum des EOM geknüpfter INTERREG-Fördertitel zur Projektförderung etabliert werden. Im EOM-Prozess ist die Planungsgemeinschaft auf Arbeitsebene durch die Geschäftsstelle in den entsprechenden EOM-Arbeitsgremien vertreten; sie begleitet und unterstützt den Prozess inhaltlich mit ihrer Expertise zu Regionalplanung und -entwicklung. In den institutionellen EOM-Entscheidungsgremien (Lenkungsausschuss) ist die Planungsgemeinschaft durch die Vorsitzende vertreten. – Im Jahr 2025 gab es in der Sache u. a. folgende Aktivitäten:

Die Förderung folgender Projekte konnte 2025 beschlossen werden:

AquaPilot verbessert die grenzüberschreitende Mobilität zwischen Wasserbillig und Oberbillig durch die Teilautomatisierung der Autofähre Sankta Maria II. Moderne Sensorik, neue Steuerungssoftware, automatisierte Anlegemanöver und eine optimierte Energieversorgung sollen Ausfälle aufgrund von Personalengpässen reduzieren und die Betriebszeiten verlängern. Ergänzend werden Anleger und Kassen-systeme modernisiert sowie umfassende Sicherheits-, Schulungs- und Rechtsprozesse aufgebaut. Das Projekt steigert die Zuverlässigkeit, Klimafreundlichkeit und Effizienz des Fährbetriebs, stärkt die soziale und wirtschaftliche Vernetzung über die Grenze hinweg und dient als Modell für weitere automatisierte Fährverbindungen in Europa.

Deutsch-Luxemburgisches Hilfeleistungslöschboot (DeuLux-HLB): Das Projekt zielt auf die gemeinsame Anschaffung und den Betrieb eines deutsch-luxemburgischen Hilfeleistungslöschbootes für die Mosel ab. Damit sollen Sicherheit, Notfallreaktion und Katastrophenschutz in einem durch Tourismus, Güterverkehr, Häfen und steigende Hochwasserrisiken belasteten Raum deutlich verbessert werden. Das Boot ermöglicht schnelle, koordinierte grenzüberschreitende Einsätze und bleibt auch bei extremen Wasserständen einsatzfähig. Ergänzend werden gemeinsame Schulungen, Einsatzkonzepte und Notfallprotokolle entwickelt, um die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte aus Luxemburg und Rheinland-Pfalz zu stärken. Das Projekt trägt wesentlich zur Daseinsvorsorge, Klimawandelanpassung und Kooperation im EOM-Gebiet bei und wird als Modellprojekt für weitere grenzüberschreitende Infrastrukturvorhaben verstanden.

On-Demand-Verkehr VRT/Lux: Das Projekt zielt darauf ab, die grenzüberschreitende Mobilität im Obersen Moseltal zu verbessern und den Individualverkehr zu reduzieren. Dazu sollen bestehende Bus- und Bahnverbindungen besser vernetzt und durch bedarfsgesteuerte On-Demand-Angebote ergänzt werden, die als Zu- und Abbringer fungieren. Hintergrund sind Verkehrsüberlastungen, unzureichend abgestimmte ÖPNV-Systeme sowie unterschiedliche Tarife beider Länder.

Tripoint Perl-Apach: Vor diesem Hintergrund möchten die Gemeinden Perl und Apach sowie die Communauté de Communes Bouzonvillois Trois Frontières einen Landschafts- und Dienstleistungsraum für sanfte Mobilität in einem Raum namens "Tripoint" schaffen, der Frankreich, Luxemburg und Deutschland miteinander verbindet. Dieser Raum soll Reisende, Radfahrer und Autofahrer empfangen und informieren, um ihnen die Geschichte dieser Region näher zu bringen. Es wird somit ein Raum entstehen, der die Umwelt des Gebiets widerspiegelt, sowohl durch die verwendeten Materialien, z. B. die Unterkonstruktion der Bänke aus Trockensteinbauweise, als auch durch die gepflanzten Baumarten, die den in dem Gebiet vorkommenden Arten bzw. zukünftig den neuen Standortbedingungen des Klimawandel entsprechen. Die Biodiversität dieses Bereichs wird somit gestärkt und dient als Inspiration für die Besucher, Nutzer aber auch die angrenzenden Gemeinden.

- **REK GR:** Auch hier noch einmal kurz zur Einordnung: Die Institutionen und Gremien der Großregion haben sich zum Ziel gesetzt, eine integrative und kohärente Entwicklung des gesamten Gebiets der Großregion zu ermöglichen und dabei insbesondere ihre metropolitane Dimension zu stärken. Dazu soll das REK GR erarbeitet werden, um eine nachhaltige und krisenfeste Strategie zur großregionalen Gesamtentwicklung zu formulieren, in der einerseits die metropolitane Entwicklung befördert und der Kernraum der Großregion als 'Grenzüberschreitende Polyzentrische Metropolregion' (GPMR) auf europäischer Ebene etabliert wird sowie andererseits die übrigen Teilläume der Großregion in ihrem Verhältnis dazu positioniert und dort ergänzende Entwicklungskorridore erarbeitet werden. Die Förderung des REK GR aus INTERREG-Mitteln wurde zum Ende des Jahres 2021 erfolgreich beendet. Die Fortführung der Aktivitäten erfolgt nunmehr innerhalb des **Koordinierungsausschusses Raumentwicklung** (KARE) des Gipfels der Großregion, der seinerzeit die Konzepterarbeitung initiiert hat. Die fortsetzende Arbeit im KARE wird somit auf den erzielten Ergebnissen aufbauen, insbesondere indem er Projekte und Maßnahmen im Bereich der großregionalen Raumentwicklung REK GR-passgenau konkretisiert und einem Monitoringsystem zuführt. – Die Planungsgemeinschaft ist auf Arbeitsebene durch die Geschäftsstelle in den entsprechenden großregionalen Arbeitsgremien des Gipfels zur Raumentwicklung wie dem KARE vertreten; sie begleitet und unterstützt den Prozess inhaltlich mit ihrer Expertise zu Regionalplanung und -entwicklung. – Im Jahr 2025 fand neben einer Sitzung des KARE, die verschiedene thematische Projektansätze aus dem operativen Programm zur Umsetzung des REK GR in den Blick nahm, auch ein Studententag zum Thema Flächenkonversion und Umnutzung von Brachen statt.

➤ **LATI:** Bereits im Jahr 2022 wurden auf Anstoß der Universität der Großregion (Uni GR) erste Überlegungen für ein mögliches INTERREG-Projekt für ein "Laboratory for Territorial Intelligence" (LATI) angestellt. Das Projekt zielt darauf ab, zunächst die Umsetzung der im Rahmen des REK GR definierten operativen Strategie zu unterstützen und darüber hinaus neuartige, intelligente Instrumente für die grenzübergreifende räumliche Planung und die Förderung einer integrierten übergreifenden Governance im Bereich der Raumplanung zu entwickeln. Die Projektidee wurde zunächst in den großregionalen universitären Strukturen formuliert und ausgestaltet. Die Universität der Großregion ist auch im KARE repräsentiert, so dass auf diesem Wege eine inhaltliche Einbindung der Arbeitsstrukturen des Gipfels der Großregion zur Raumentwicklung erfolgen konnte. Ein erster INTERREG-Antrag 2023 konnte aus formalen Gründen zunächst nicht zum Abschluss gebracht werden. In 2024 erfolgten entsprechende Nachbesserungen. – Das Projekt ist zwischenzeitlich als förderfähig angenommen, und im Juni 2025 erfolgte die Kick-Off-Veranstaltung des Projektes in Saarbrücken.

Auf der Projektagenda stehen zahlreiche Maßnahmen, um Herausforderungen wie z. B. unterschiedliche Planungskulturen, politische Rahmenbedingungen und Sprachbarrieren zu überwinden und langfristige praxisorientierte Lösungen zu entwickeln:

1. Ein digitales **Wissensportal** zur Sammlung und Bereitstellung von Informationen,
2. **Workshops** und **Planspiele** zur Sensibilisierung und praktischen Einbindung von Bürgern und Experten sowie zur Erprobung guter Praxisbeispiele in realen Kontexten,
3. Innovative **Weiterbildungsangebote** für Planungsakteure auf verschiedenen Ebenen,
4. Maßnahmen zur Optimierung der **mehrsprachigen** Zusammenarbeit,
5. Begleitung durch ein transnationales **Expertenkommittee** bei der Strategieentwicklung und dem Wissenstransfer.

Das Expertenkommittee wird erstmalig Anfang Dezember zusammentreffen. Die Planungsgemeinschaft ist darin vertreten.

➤ **DIALOG:** Im INTERREG-Projekt "Dialog for Innovation and local Growth" wird folgender Ansatz verfolgt: Die Entwicklung Luxemburgs zur Metropolregion verstärkt die Verflechtungen mit den umliegenden Gebieten und führt zu steigender Wohnraumnachfrage, höheren Preisen, verstärkten Wanderungsbewegungen und zunehmender sozial-räumlicher Segregation. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, zielt das Projekt darauf ab, die grenzüberschreitende Governance im Funktionsraum Luxemburg in den Bereichen Wohnungsbau, Stadt- und Raumplanung sowie Wohnzugang zu stärken. Ein Konsortium aus öffentlichen Behörden und Forschungspartnern aus allen Teilregionen der Großregion arbeitet dazu in einem Co-Creation-Ansatz, um gemeinsame Herausforderungen zu identifizieren, gegenseitiges Verständnis für politische Auswirkungen zu schaffen und territoriale Maßnahmen zu entwickeln. Das Projekt umfasst fünf Module (Herausforderungen, Monitoring, Studien, Good Practices, Governance) und läuft über 36 Monate ab dem 1. Januar 2026. Das Budget beträgt 2,065 Mio. €. – Der Ansatz wurde 2025 vertiefend weiter vorbereitet, und die Planungsgemeinschaft wirkt auch hier auf Arbeitsebene als strategischer Partner mit.

Über den Fortgang in den einzelnen Vorhaben und Projekten wird zu gegebener Zeit erneut berichtet.

Hier zum Abschluss noch der Hinweis, dass am 8. und 9. Juni 2026 in Trier der **4. Bundeskongress "Tag der Regionen"** in Kooperation mit der Großregion und der Stadt Trier als Gastgeberort stattfindet. Der

Bundeskongress wird seit 2021 durchgeführt und ist ein vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) getragenes Format. Intention ist dabei, die Wahrnehmung der Raumordnung als Fachpolitik in den Regionen und vor Ort zu verbessern. Der Kongress ist an die Fachöffentlichkeit gerichtet, hatte in den Vorjahren jeweils mehrere Hundert Teilnehmende und hat auch das Ziel, den Austausch und die Vernetzung zwischen den mit Raumordnung und -entwicklung befassten Akteuren zu fördern. Der Bundeskongress hat immer ein Schwerpunktthema und ist für 2026 unter dem Arbeitstitel "Grenzübergreifende Raumentwicklung – Kooperation über Grenzen hinweg" geplant. Dies soll auch die Gelegenheit zur Reflexion über die grenzübergreifende Zusammenarbeit zur Raumentwicklung in der Großregion im Raum 'SaarLorLux+' bieten. Die Planungsgemeinschaft ist dabei, wie vorstehend aufgezeigt, ein aktiver Akteur und auf Arbeitsebene durch die Geschäftsstelle bereits im Berichtsjahr aktiv in die Vorbereitungen für den Kongress eingebunden.

7. Wissenschaft, Forschung, Projekte:

7.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen und wiss. Institutionen sowie Projektträgern

Auch im aktuellen Berichtsjahr bestanden wieder zahlreiche Kontakte zu Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Projektträgern in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten sowie Projekte mit der Expertise der Planungsgemeinschaft einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Neben Fragestellungen zu Selbstverständnis, Inhalten, Methoden und Instrumenten der Raumordnung waren auch im Berichtsjahr wieder Forschungsvorhaben und Projekte zur Energieversorgung und zu den raumplanerischen Implikationen generell des Klimawandels und der Energiewende von besonderem Interesse. – Im Einzelnen erfolgte Mitwirkung, tlw. durch eigene Beiträge, u. a. im Rahmen folgender Studien, Vorhaben, wiss. Arbeiten, Veranstaltungen und Anfragen (Auswahl, chronologisch):

- *Agrario Energy GmbH, Wiesbaden / Kontakt: Linus Jütz, Werkstudent, Projektbegleitung:* Verbesserung der Transparenz von Planungsprozessen im Bereich der erneuerbaren Energien (Projektstudie; gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt).
- *Recurrent Energy / Canadian Solar Inc., Frankfurt / Kontakt: Pascal Kuhn, Associate Director:* Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPVA) – Identifizierung 'machbarer' Standorte auf Grundlage der Raumordnung.
- *Engie Erneuerbare Energien Deutschland GmbH, Berlin / Kontakt: Peter van de Loo, Senior Expertte Regionalplanung:* Projekt zur bundesweiten Bewertung von Flächen für die Windenergienutzung und solchen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPVA).
- *ENVIRIA IPP Platform GmbH, Frankfurt / Kontakt: Stephan Eckert, Projektmanager Freiflächenentwicklung:* Raumplanerische Standortvorsorge für Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPVA) im Verhältnis zu landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Flächenvorrängen.
- *Thürga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg / Kontakt: Lennart Nagel, Projektentwicklung:* Regionalplanung in der Region Trier.
- *EEPro Operations GmbH & Co. KG, Hamburg / Kontakt: Felix Reinhart, Projektassistenz:* Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPVA) – Identifizierung 'machbarer' Standorte auf Grundlage der Raumordnung.

- *dvlp.energy GmbH, Berlin / Kontakt: Sebastian Plieth, Manager Data Science:* Entwicklung einer GIS-Plattform zur Geodaten-Bereitstellung für Projektentwickler in Standort-Findungsprozessen im Bereich Solar- und Windenergie sowie bei Speicherprojekten.
- *Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn, im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin / Kontakt: Jakob Misof, wiss. Mitarbeiter:* Raumplanungsmonitor (ROP-LAMO) des BBSR – Überprüfung der erfassten Raumordnungspläne.
- *Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine / Kontakt: Anika Riedel, wiss. Mitarbeiterin Standortsuche:* Standortauswahlverfahren; Methodenentwicklung für die Anwendung planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle.
- *Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine / Kontakt: Dr. Sönke Reiche, Abteilungsleiter Standortsuche:* Standortauswahlverfahren; Erfassung von Daten hinsichtlich planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien zu Tiefenbereichen von Grundwasservorkommen, kulturellen Sachgütern/Kulturlandschaftsschutz sowie zu Rohstoffsicherung und -gewinnung.
- *Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) gGmbH, Berlin / Kontakt: Katrin Ludwig, wiss. Mitarbeiterin:* Projekt SmartRegioPlan – Analyse und Verbesserung von formalen und informellen Beteiligungsverfahren in Regionalplanungsprozessen, Erprobung und Bewertung digitaler Tools mit Assist-Funktion in Planungsprozessen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Regional- und Kommunalplanung.
- *GAIA mbH, Lambsheim / Kontakt: Julia Hils, Genehmigungsplanerin:* Generelle Fragen zu Inhalten und Verfahren der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans Trier.
- *Qualitas Energy Service GmbH, Wiesbaden / Kontakt: Muhammad Salman, Planungsing. Site Assessment/Project Execution:* Fragen zur Ausweisung und Verortung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie im Zuge der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans Trier.
- *green battery park GmbH, Würzburg / Kontakt: Johannes Rebstock, Projektentwicklung:* Planung von Großbatteriespeichern im Verhältnis zu raumordnerisch festgelegten landwirtschaftlichen Vorrängen; generelle Fragen zur Erforderlichkeit von Zielabweichungsverfahren.
- *MEC Energy GmbH, Düsseldorf / Kontakt: Kai Durawa, Projektentwicklung:* Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPVA) – Identifizierung 'machbarer' Standorte auf Grundlage der regionalen Raumordnung.
- *MLK Consulting GmbH & Co. KG, Erkelenz / Kontakt: Kevin Schröder, Projektleiter:* Fragen der Prüfung von Umweltbelangen im Rahmen der Teilstudie Wind 2004 des regionalen Raumordnungsplans Region Trier.
- *Deutsche Gesellschaft für Demographie e. V. (DGD; Arbeitskreis 'Städte und Regionen'), Wiesbaden und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn, im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin / Kontakt: Steffen Maretzke, Bernhard Köppen, wiss. Mitarbeiter:* Wohnungsmangel versus Wohnungsleerstand. Regionale Wohnungsmärkte unter Druck – unterschiedliche Wirkungen des demographischen Wandels.
- *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Ref. SIII1 Grundsatzan-gelegenheiten Raumordnung, Raumentwicklung, Berlin / Kontakt: 'Tag der Regionen'-Kongressbüro:* Vorbereitung des 4. Bundeskongresses "Tag der Regionen": Grenzübergreifende Raumentwicklung – Kooperation über Grenzen hinweg, Juni 2026, in Kooperation mit der Großregion und dem Gastgeberort Stadt Trier.

Schließlich erhielt der Ltd. Planer, wie schon im WiSe 2024/25 und in den Vorjahren, erneut einen Lehrauftrag für das Fach "Planungsrecht" im Fachbereich VI Raum- und Umweltwissenschaften an der Universität Trier im WiSe 2025/26.

7.2 Mitwirkung in der ARL

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der 'Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft' (ARL; vormals 'Akademie für Raumforschung und Landesplanung'), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige, bundesweit und zunehmend international tätige raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifenden Netzwerk von Fachleuten aus Raumwissenschaft und Planungspraxis mit derzeit rd. 200 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist nach vorausgegangener langjähriger 'korrespondierender' Mitgliedschaft seit seiner ersten Berufung 2010 und wiederholten Berufungen ununterbrochen (ordentliches) Mitglied der ARL.

- a. Im "**Regionalforum Mitte-Südwest**" der ARL (vormals Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland") ist die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer, als Forums-Mitglied durch das Präsidium der ARL wiederholt berufen, vertreten. Das (regionale) Forum befasst sich mit aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen sowie weiteren Themenschwerpunkten mit raumordnerischer Relevanz. Die Geschäftsstelle begleitet die Aktivitäten des Forums aus dem Blickwinkel der Region Trier heraus und gestaltet die Sitzungen in einigen Teilen mit eigenen Beiträgen aktiv mit. – Das Regionalforum kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen (eine Videokonferenz, eine Präsenzsitzung) zusammen. Auf das zwischenzeitlich etablierte und in den Vorjahren bereits erfolgreich praktizierte Format dieser Veranstaltungen, den thematischen Schwerpunktteil für die Öffentlichkeit und das interessierte Fachpublikum zu öffnen, wurde wieder aufgenommen, unterstützt durch entsprechende digitale Teilnahmeangebote. Inhaltliche Themenschwerpunkte waren dabei "KI in der räumlichen Planung" sowie "Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung". Daneben erfolgte Anfang des Berichtsjahres eine Replik auf das ausgangs 2024 durchgeführte Planerforum "Zeitenwende in der Raumordnung: Was bringen die neuen Landesentwicklungspläne?". Die Veranstaltungen stießen jeweils auf großes Interesse und bescherten den öffentlichen Sitzungsteilen viele Hörer. Interne Sitzungsteile nur für die Forums-Mitglieder schlossen jeweils an.
- b. Das "**Forum Regionalplanung**" der ARL (vormals Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung), in den der Ltd. Planer desgleichen wiederholt als Mitglied berufen ist, kam im Berichtsjahr ebenfalls zu zwei (Präsenz-) Sitzungen zusammen. Das (fachliche) Forum beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis. Im Fokus der IIK-Beratungen stand einmal mehr das Thema "Energiewende" und die damit verbundenen raumplanerischen Implikationen, explizit die konkreten Auswirkungen auf die Regionalplanung vor dem Hintergrund der weit ins Planungsrecht eingreifenden Gesetzesinitiativen des Bundes in der Sache. Daneben wurde das generelle Thema "Flächenkonkurrenzen" unter dem Eindruck des dynamischen Wandels der regionalplanerischen Rahmenbedingungen aufgegriffen und vertieft. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Thema "Wohnraum(-bauflächen)entwicklung".
- c. Schließlich fanden mehrere **Mitgliederforen** in unterschiedlichen Formaten statt, die sich mit der Weiterentwicklung der ARL im Hinblick auf zukünftige Forschungsfelder und Themen sowie ihrer Organisation und ihren Strukturen beschäftigten. Dies war auch ein Schwerpunkt bei zwei **Mitgliederversammlungen der ARL** im Berichtsjahr. Hintergrund war die letzte Evaluierung der ARL als Mitglieds-Institution durch die Leibniz-Gemeinschaft, die nicht unkritisch und mit vielerlei Maßgaben abschloss. Ein konstruktiver Umgang mit den Evaluierungsergebnissen, vorbereitet durch die Mitgliederforen und dann

von ARL-Geschäftsstelle und -Präsidium zu finalisieren, wird entscheidend für den Verbleib der Akademie in der Gemeinschaft und damit für die Sicherstellung ihrer operativen und letztlich finanziellen Ausstattung sein, damit sie auch zukünftig ihre wichtigen Beiträge zu Raumforschung und Raumplanungspraxis leisten kann. Daneben wurden generell im Hinblick auf die aktuell mannigfaltigen raumplanerischen Herausforderungen Fragen zur Modernisierung und zukunftsfähigen Gestaltung der Raumordnung thematisiert.

8. Personalnachrichten

Unter Bezug auf die Darstellung im Vorjahresbericht, dort Kap. 7, Abs. 1, konnte im aktuellen Berichtsjahr die Sachbearbeitungs-Stelle des im Aug. 2023 nach längerer Krankheit verstorbenen Mitarbeiters Tobias Schmitt nachbesetzt werden. Die dritte Ausschreibung hat nunmehr zum Abschluss des Nachbesetzungsverfahrens geführt. Aus einem mehrere Kandidat*innen umfassenden Bewerber*innen-Portfolio zeigte sich Frau Tina Bareiß, Trier, als am ehesten geeignet. Frau Bareiß ist Dipl.-Geogr.'in und hat zum 01.11.2025 die Stelle als Beschäftigte angetreten (zunächst in Teilzeit: 0,7 Probezeit, dann 0,8 in Festanstellung). – Frau Bareiß ist in der Geschäftsstelle im Raum 326b unter Tel.-Nr. 0651/4601-5255 und unter tina.bareiss@sgdnord.rlp.de zu erreichen.

Ansonsten konnte im Berichtsjahr der Personalbesatz der Geschäftsstelle (formal als Fachbereich 5 des Referates 41 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als örtlich zuständige obere Landesplanungsbehörde gem. § 14 Abs. 5 Satz 1 Landesplanungsgesetz - LPIG zugeordnet) gehalten werden: Herr Wernig (ltd. Planer, fon 0651/4601-5251), Herr Weber (Umweltreferent, Regionalplanung, fon -5256), Herr Kretner (Sachbearbeitung, Schwerpunkt grenzübergreifende Zusammenarbeit, fon -5253), Frau Sant-hakumar (GIS/Kartographie, fon -5252) und Frau Kirsch (Büroassistenz, fon -5250).

Auch bei der obersten Landesplanungsbehörde im Ministerium des Innern und für Sport gab es im Berichtsjahr personelle Veränderungen: Die bisherige Leiterin der Abteilung 7 "Landesplanung, Vermessung und Geoinformation", Frau Vera Müller, hat im MdI eine andere Funktion übernommen (Leitung Stabsstelle KI), und auch der bisherige stv. Abteilungsleiter, Herr Marco Ludwig, ist dort ausgeschieden (jetzt Präsident des statistischen Landesamtes). – Das Nachbesetzungsverfahren für die Abteilungsleitung ist zwischenzeitlich abgeschlossen: Neuer Abteilungsleiter ist seit dem 01.08.2025 Herr Dr. Jörg Kurjuhn, vormals Präsident des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation (LVerMGeo).

9. Ausblick auf das kommende Jahr

Nach der gegenwärtigen Arbeitsplanung wird das kommende Jahr 2026 hinsichtlich der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der **Pflichtaufgabe der Regionalplanung** vorrangig von der

- *Weiterführung des Gesamt-Neuaufstellungsverfahrens des regionalen Raumordnungsplans Region Trier* (s. Kap. 3.1),

geprägt werden.

Im Hinblick auf die **optionalen Aufgaben zur Regionalentwicklung** wird auch in 2026 insb. angestrebt, das Engagement in der

- *Mitwirkung im Rahmen der Vorhaben und Projekte zur Raumentwicklung in der Großregion (s. Kap. 6.2)* fortzusetzen.

Andere, zusätzliche Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen, Fachdienststellen und Vorhabenträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.

Die **Sitzungstermine** für die regionalpolitische Beratungstätigkeit in den Organen und Gremien der Planungsgemeinschaft sollen auch für das Jahr 2026 wieder in gewohnter Weise nach Abstimmung mit den geborenen Mitgliedern und den Vorsitzenden der Fraktionen in der Planungsgemeinschaft festgelegt und in einem Sitzungskalender veröffentlicht werden. Mögliche Terminänderungen, die sich aus dem faktischen Jahresarbeitsverlauf ergeben können, werden den Organ- und Gremienmitgliedern dann rechtzeitig unter Aktualisierung des Sitzungskalenders mitgeteilt. Zudem wird der Sitzungskalender jeweils aktuell auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet veröffentlicht (www.plg-region-trier.de → *Gremien* → *Sitzungen*).
